universität innsbruck

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/

Studienjahr 2026/2027 **Ausgegeben am 9. Oktober 2026** **4. Stück**

Inhalt

35. Änderung der Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinie der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.
Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

35. Änderung der Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinie der Universität Innsbruck

Am 30.09.2026 hat das Rektorat der Universität Innsbruck folgende Änderungen der Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinie der Universität Innsbruck beschlossen:

1. Punkt 5 wird im 4. Absatz, Satz 3 wie folgt ergänzt: „, ausgenommen von dieser Erfassungspflicht sind Mitgliedschaften und Kooperationsvereinbarungen auf Veranlassung des Rektors."
2. Punkt 7.2 wird unter Ziffer 2 im Anschluss an den Aufzählungspunkt lit. b wie folgt ergänzt: „Bei Unterschreiten des mit dem/der ausgewählte/n Vertragspartner:innen/ Geschäftspartner:innen vereinbarten Mindestbestellwertes ist ein Einkauf in einem lokalen Supermarkt zulässig."

Diese Änderungen erlangen Gültigkeit mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck und gelten für alle ab diesem Zeitpunkt in Auftrag gegebenen Beschaffungsvorgänge.

Die übrigen Bestimmungen der Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinie bleiben unverändert.

Für das Rektorat

Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl